

Kategorie 4 umfaßt Anlagen, die in ihrem Quellencharakter gesichert erscheinen, aber keine oder nur geringe geschichtsideologische Potenzen aufweisen. Sie sind als Einzelbeispiele ungeeignet. In der komplexen Behandlung kleiner Gebiete wie in der Übersicht der Kreisentwicklung sind sie voll zu berücksichtigen.

So sind sie auch in jede kartografische Bearbeitung einzubeziehen.

Kategorie 5 umfaßt Anlagen fraglichen Charakters, die wissenschaftlich als Wehranlagen nicht oder noch nicht abgesichert sind.

-- A n s c h a u u n g s - u n d E r k e n n t n i s w e r t :

Ausgehend von der Tatsache, daß das sozialistische Geschichtsbewußtsein und damit auch das marxistisch-leninistische Geschichtsbild stets historische Wertungen enthält und auf immer höherer Stufe erzeugt, werden mit Anschauungs- und Erkenntniswert praktikable Prinzipien zur konkreten Einstufung der frühgeschichtlichen Wehranlagen hinsichtlich ihrer geschichtsideologischen Potenzen angeboten. Dabei darf die getrennte Verwendung dieser beiden Begriffe nicht zur Vernachlässigung der Einheit von sinnlicher Wahrnehmung und abstraktem Denken im Erkenntnisprozeß führen, sondern sie erfolgt lediglich aus methodischen Gründen. Insgesamt geht es um die enge Verbindung des Geländebefundes mit entsprechenden historisch ideologischen Leitlinien, die aus der Ergänzung der Anschauung des bestimmten Objektes durch andere benachbarte archiologische Befunde gewonnen werden kann.

Der Anschauungswert bezieht sich auf den visuell erfassbaren Befund im Gelände und erfaßt die künstliche Morphologie der Erdoberfläche und darüber erhaltener Bauteile. Dabei können Anschauungswert und Erhaltungszustand im engeren archiologischen Sinne voneinander abweichen. Für den historisch interessierten Betrachter ist nicht die spezifische archiologische Schichtenfolge, sondern der sichtbare Gesamteindruck ausschlaggebend; deshalb kann auch eine archiologisch gestörte oder schichtenmäßig unklare Anlage bei einem instruktiven